

Produktname : Marker Ball **Erstellt/Überarbeitet am:** 26.03.15 Version : 2.0
Ref.Nr.: BDS000384_4_20150326 (GE) **Ersetzt Fassung vom:** BDS000384_20110701

Gesundheit: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Umwelt: Nicht klassifiziert
Weitere Gefahren : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Klassifizierung gemäß 67/548/EEC oder 1999/45/EC

Gesundheit: R66: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Physikalisch: R10: Entzündlich.
Umwelt: Nicht klassifiziert
Weitere Gefahren : Nicht klassifiziert

2.2. Kennzeichnungselemente

Etikettierung gemäß Verordnung (EC) Nr. 1272/2008.

Produktidentifikator: Enthält:
n-Butylacetat

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort: Achtung
Gefahrenhinweise: H226 : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H336 : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Sicherheitshinweise: P102 : Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Ergänzende Gefahreninformationen: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar.

3.2. Gemische

Gefährlicher Stoff	CAS-Nr.	EC-nr	w/w %	Symbol	R-Sätze*	Anmerkungen
n-Butylacetat	123-86-4	204-658-1	25-50		10-66-67	
titanium dioxide	13463-67-7	236-675-5	1-5	-	-	B
Erläuterungen						
B : Stoffe mit nationalen Arbeitsplatz-Grenzwerten						

Gefährlicher	Registrierungsnummer	CAS-Nr.	EC-nr	w/w	Gefahrenklasse und -	Gefahrenhinweise	Anmerkungen
--------------	----------------------	---------	-------	-----	----------------------	------------------	-------------



Produktname : Marker Ball **Erstellt/Überarbeitet am:** 26.03.15 Version : 2.0
Ref.Nr.: BDS000384_4_20150326 (GE) **Ersetzt Fassung vom:** BDS000384_20110701

Stoff			%	kategorie		
n-Butylacetat	01-2119485493-29	123-86-4	204-658-1	25-50	Flam. Liq. 3, STOT SE 3	H226,H336
titanium dioxide		13463-67-7	236-675-5	1-5	-	B

Erläuterungen

B : Stoffe mit nationalen Arbeitsplatz-Grenzwerten

(* Erläuterung der Sätze: siehe Kapitel 16)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Augenkontakt :	Falls die Substanz in die Augen gelangt ist, während mehreren Minuten mit reichlich Wasser auswaschen Ärztlich behandeln lassen, falls die Reizung anhält
Hautkontakt :	Mit Wasser und Seife abwaschen. Ärztlich behandeln lassen, falls die Reizung andauert
Einatmen :	Den Patienten an die frische Luft bringen Bei Unwohlsein ärztlich behandeln lassen
Verschlucken :	Beim Verschlucken nicht zum Erbrechen bringen Ärztlichen Rat einholen

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen :	Übermäßiges Einatmen der Lösungsmitteldämpfe kann Übelkeit, Kopfschmerzen und Schwindel hervorrufen
Verschlucken :	Kann zu Magendarmstörungen führen Symptome: Halsschmerzen, Unterleibsschmerz, Übelkeit, Erbrechen.
Hautkontakt :	Leicht reizend für die Haut Symptome: Rötung und Schmerzen
Augenkontakt :	Leicht reizend für die Augen Symptome: Rötungen und Schmerzen

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Allgemeine Hinweise :	Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen) Bei ungewöhnlichen oder andauernden Symptomen immer ärztlichen Rat einholen
------------------------------	---

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel**

Schaum, Kohlendioxyd oder Löschpulver

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

CRC Industries Europe bvba

Touwslagerstraat 1, 9240 Zele – Belgium

Tel (+32) (0) 52 / 45 60 11 – Fax (+32) (0) 52 / 45 00 34 – www.crcind.com

Produktname : Marker Ball
Ref.Nr.: BDS000384_4_20150326 (GE)
Erstellt/Überarbeitet am: 26.03.15 Version : 2.0
Ersetzt Fassung vom: BDS000384_20110701

Kann explosive Dämpfe/Luftgemische bilden
Bildet gefährliche Zersetzungsprodukte
CO,CO2

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Den (die) Behälter, der (die) dem Brand ausgesetzt ist (sind), durch Bespritzen mit Wasser kühl halten
Bei Brandfall den Rauch nicht einatmen

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen ausschalten
Für gute Belüftung sorgen
Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung und Schutzbrille/ Gesichtsschutz tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen ins Abwasser, Grundwasser, Oberflächengewässer und Erdreich verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttete Substanz mit inertem Material aufnehmen

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für weitere Informationen siehe Abschnitt 8

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Von Hitze und Zündquellen fernhalten
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen
Geräte sollten geerdet sein
Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/Beleuchtung verwenden.
Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.
Dampf oder Aerosol nicht einatmen.
Für gute Belüftung sorgen
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Nach dem Gebrauch sorgfältig waschen
Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.



Produktname : Marker Ball **Erstellt/Überarbeitet am:** 26.03.15 Version : 2.0
 Ref.Nr.: BDS000384_4_20150326 (GE) **Ersetzt Fassung vom:** BDS000384_20110701

7.3. Spezifische Endanwendungen

Farbe

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz Grenzwerte :

Gefährlicher Stoff	CAS-Nr.	Methode	
Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte von, Oesterreich			
n-Butylacetat	123-86-4	AGW/MAK	100 ppm
Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte von, België, Belgique, Belgien			
n-Butylacetat	123-86-4	AGW/MAK	150 ppm
		STEL	200 ppm
titanium dioxide	13463-67-7	AGW/MAK	10 mg/m3
Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte von, Schweiz, Svizzera, Suisse			
n-Butylacetat	123-86-4	AGW/MAK	100 ppm
Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte von, Deutschland			
n-Butylacetat	123-86-4	AGW/MAK	100 ppm

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen :	Für gute Belüftung sorgen
	Von Hitze und Zündquellen fernhalten
	Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen
Persönliche Schutzmaßnahmen :	Bei der Handhabung des Produktes sind Schutzmaßnahmen zur Vermeidung von Haut- und Augenkontakt zu treffen.
	Für gute Belüftung sorgen
Atmung :	Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
Empfohlene Atemschutz:	Atemschutzmasken gegen organische Gase- und Dämpfe (Filter A oder AX) in Kombination mit einem ölgeprüften Feststoff und einem Flüssigpartikelfilter.
Haut und Hände :	Bei der Verarbeitung geeignete Schutzhandschuhe tragen.
Augen :	Eine Schutzbrille tragen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form : Aggregatzustand :	Paste.
Farbe :	entspricht Farbton der Schutzkappe.
Geruch :	Charakteristischer Geruch.
pH :	Nicht anwendbar.
Siedepunkt/-bereich :	124 °C
Flammpunkt :	27 °C



Produktname : Marker Ball **Erstellt/Überarbeitet am:** 26.03.15 Version : 2.0
Ref.Nr.: BDS000384_4_20150326 (GE) **Ersetzt Fassung vom:** BDS000384_20110701

Verdunstungszahl : Nicht verfügbar.
Explosionsgrenze : Obere Grenze : 7.5 %
Untere Grenze : 1.2 %
Dampfdruck : 107 kPa (@ 20°C).
Relative Dichte : < 1.0 g/cm³ (@ 20°C).
Löslichkeit in Wasser : Nicht löslich in Wasser
Selbstentzündungstemperatur: 370 °C

9.2. Sonstige Angaben

VOC: 37.2 %

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt

10.2. Chemische Stabilität

Stabil

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Überhitzung vermeiden

10.5. Unverträgliche Materialien

Stark oxydierendes Mittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

CO,CO₂

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen:

Einatmen : Einatmung der Dämpfe des Lösungsmittels können Übelkeit, Kopfschmerzen und Schwindel hervorrufen
Hautkontakt : Verlängerter Kontakt mit der Haut erzeugt Hautentfettung, die zu Reizung und



Produktname : Marker Ball **Erstellt/Überarbeitet am:** 26.03.15 Version : 2.0
 Ref.Nr.: BDS000384_4_20150326 (GE) **Ersetzt Fassung vom:** BDS000384_20110701

Augenkontakt : in einzelnen Fällen zu Dermatitis führt
 Kann Irritationen verursachen.

Toxikologische Daten :

Gefährlicher Stoff	CAS-Nr.	Methode	
n-Butylacetat	123-86-4	LD50 oral rat	> 2000 mg/kg
		LC50 inhal.rat	> 20 mg/l
titanium dioxide	13463-67-7	LD50 oral rat	> 10000 mg/kg
		LC50 inhal.rat	6.8 mg/l
		LD50 derm.rabit	> 10000 mg/kg

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Nicht klassifiziert

Ecotoxikologische Daten :

Gefährlicher Stoff	CAS-Nr.	Methode	
n-Butylacetat	123-86-4	IC50 algae	647 mg/l
		LC50 fish	18 mg/l
		EC50 daphnia	44 mg/l
titanium dioxide	13463-67-7	LC50 fish	1000 mg/l
		EC50 daphnia	> 3 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**12.3. Bioakkumulationspotenzial****12.4. Mobilität im Boden****12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung****12.6. Andere schädliche Wirkungen****ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung****13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Produkt : Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
 Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt ableiten, an genehmigte
 Sondermüllsammelstelle abgeben.
Nationale Vorschriften : Beseitigung muss in Übereinstimmung mit der örtlichen, regionalen oder



Produktname : Marker Ball **Erstellt/Überarbeitet am:** 26.03.15 Version : 2.0
Ref.Nr.: BDS000384_4_20150326 (GE) **Ersetzt Fassung vom:** BDS000384_20110701

nationalen Gesetzgebung erfolgen

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

UN-Nummer : 1263

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Ordnungsgemäße
Versandbezeichnung: FARBE

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse: 3
ADR/RID - Klassifizierungscode: F1

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe: III

14.5. Umweltgefahren

ADR/RID - Umweltgefährdend: Nein
IMDG - Marine pollutant: No
ADR/RID - Umweltgefährdend: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ADR/RID - Tunnelkategorie: (D/E)
IMDG - Ems: F-E, S-D
IATA/ICAO - PAX: 355
IATA/ICAO - CAO: 366

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Das Sicherheitsdatenblatt wurde auf Grundlage aktueller europäischer Verordnungen erstellt.
Verordnung EG Nr 1907/2006 (REACH)
Richtlinien 99/45/EU
Verordnung EG Nr 1272/2008 (CLP)



Produktname : Marker Ball **Erstellt/Überarbeitet am:** 26.03.15 Version : 2.0
Ref.Nr.: BDS000384_4_20150326 (GE) **Ersetzt Fassung vom:** BDS000384_20110701

Nationale Daten	(DE) Deutschland
Wassergefährdungsklasse	1 (Schwach wassergefährdend)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

*Erläuterung der R-Sätze: R10: Entzündlich.
R66: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

*Erläuterung der Gefahrenhinweise: - : -
H226 : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H336 : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

ÜBERARBEITUNGEN IN KAPITEL :
2.2. Kennzeichnungselemente
14.1. UN-Nummer
14.3. Transportgefahrenklassen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.
Dieses Datenblatt darf ohne schriftliche Genehmigung von CRC nur vollständig und in vorliegender Form kopiert oder weitergegeben werden.

